



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

Gemeinderats

vom 26. März 2026

Öffentlich

- 53 -

Ertüchtigung des Frankenstadions für die künftige Profi-Fußball-Nutzung
(DS 072, 072a/2026)

Beschluss (1 Gegenstimme):

1. Der Gemeinderat stimmt zu, das Frankenstadion der Profi-Mannschaft des SGV Freiberg für die Fußball-Saison 2026/2027 im Wege eines Mietverhältnisses für den Trainings- und Ligabetrieb zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mietvertrag mit dem SGV Freiberg zu erarbeiten und abzuschließen. Der Mietzins wird sich nach der Ligazugehörigkeit richten und vergleichbaren Mietsätzen entsprechen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Stadionordnung entsprechend der neuen Nutzungen anzupassen. Dazu gehören auch die Anpassung der Allgemeinen Bestimmungen für die Überlassungen und Benutzungen der offenen Sportstätten der Stadt Heilbronn (AGBs), sowie die Erarbeitung einer Entgelttabelle für die jeweiligen Nutzungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur Ertüchtigung des Frankenstadions entsprechend der Anforderungen der 3. Fußball Bundesliga bzw. der Regionalliga Südwest weiter zu konkretisieren und umzusetzen (Baubeschluss).
4. Die WTZ GmbH wird mit dem umfassenden Projektmanagement für das Bauvorhaben im Rahmen eines inhouse-fähigen Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsvertrags beauftragt. Das Pauschalhonorar für die erste Planungsphase beträgt circa 150.000 EUR (inkl. MwSt.). Dies wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Kunststofflaufbahn im Frankenstadion bis Ende 2027 umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt durch die Gewährung von Fördermitteln und/oder Haushaltsmitteln. Dabei ist die Vereinbarkeit mit den Maß-

- nahmen in Bezug auf die Anforderungen der 3. Fußballbundesliga bzw. der Regionalliga Südwest zu berücksichtigen. Die WTZ GmbH wird auch dafür mit dem umfassenden Projektmanagement beauftragt.
6. Die Verwaltung stellt sicher, dass der Schulsport im bisherigen Umfang auch künftig im Frankenstadion möglich ist.
 7. Die Verwaltung stellt sicher, dass für alle bisherigen Nutzer des Frankenstadions auch künftig adäquate Lösungen für den Trainings- und Spiel- bzw. Ligabetrieb zur Verfügung stehen.
 8. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die geplanten Investitionen im Frankenstadion zeitnah und zügig umgesetzt werden können. Ziel ist es, die Ertüchtigung des Stadions effizient voranzutreiben und dabei alle relevanten rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
 9. Der Gemeinderat genehmigt im Teilhaushalt 41 auf dem Investitionsauftrag I11244241651 und dem Sachkonto 78710000 2.000.000 EUR aus dem Jahr 2025 vorab als Ermächtigungsrest für das Jahr 2026.
 10. Der Gemeinderat genehmigt im Teilhaushalt 75 auf dem Investitionsauftrag I11244241752 und dem Sachkonto 78710000 400.000 EUR aus dem Jahr 2025 vorab als Ermächtigungsreste für das Jahr 2026
 11. Im Teilhaushalt 41 in der Budgeteinheit KI_41_005 wird im Haushaltsjahr 2026 eine überplanmäßige Auszahlung auf dem Investitionsauftrag I11244241651 (Offene Sportstätt. Allg., Außenanlagen) und dem Sachkonto 78710000 in Höhe von 800.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über den Teilhaushalt 75 in der Budgeteinheit KI_75_267 durch Minderauszahlungen auf dem Investitionsauftrag I11244241752 (Frankenstadion, Technische Anlage) und Sachkonto 78710000 in Höhe von 800.000 EUR.
 12. Im Teilhaushalt 41 in der Budgeteinheit KI_41_005 wird im Haushaltsjahr 2026 eine überplanmäßige Auszahlung auf dem Investitionsauftrag I11244241651 (Offene Sportstätt. Allg., Außenanlagen) und dem Sachkonto 78710000 in Höhe von 5.212,20 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt über den Teilhaushalt 41 in der Budgeteinheit EI_41_001 durch Minderauszahlungen auf dem Investitionsauftrag I42415100210 (Mehrzweckhallen, Einrichtung (nur Haushaltsplan)) und Sachkonto 78312000 in Höhe von 5.300 EUR.
 13. Als Kostenrahmen für die Planung und die Ertüchtigung des Frankenstadions in Bezug auf die Anforderungen der 3. Fußballbundesliga bzw. Regionalliga Südwest werden 4,3 Millionen EUR bewilligt.

Fortsetzung zu - 53 - vom 26. März 2026